

GUTACHTEN

**zur Programm(re)akkreditierung
von Bachelor- und Masterstudiengängen
an der Staatlichen Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Stuttgart (Cluster 1)**

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	5
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	7
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	8
	1. Kurzporträt der Hochschule	8
	2. Einbettung der Studiengänge	8
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	9
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	9
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	9
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	10
	4. Kriterium: Studierbarkeit	16
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	18
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	19
	7. Kriterium: Ausstattung	20
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	22
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	22
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	25
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	25
V.	Gesamteinschätzung	26
VI.	Stellungnahme der Hochschule	27
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	27
	4. Kriterium: Studierbarkeit	27
	7. Kriterium: Ausstattung	27
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	28
V.	Gesamteinschätzung	28
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	29
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	29
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	30
	4. Kriterium: Studierbarkeit	30
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	31
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	31
	7. Kriterium: Ausstattung	32
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	32
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	32

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	33
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	33
VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission	34

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 21. November 2016 wurde **evalag** von der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart (HMDK) mit der Begutachtung der folgenden Studiengänge hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt:

- Musik (B. Mus.)
- Blockflöte (M. Mus.)
- Gitarre (einschl. Gitarren-Duo) (M. Mus.)
- Instrumentalpädagogik (M. Mus.)
- Jazz (M. Mus.)
- Kammermusik (M. Mus.)
- Komposition (M. Mus.)
- Musiktheorie (M. Mus.)
- Musikwissenschaft (M.A.)
- Neue Musik (M. Mus.)
- Orchesterinstrumente (M. Mus.)
- Bläserorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang
- Instrumentalpädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und die landesspezifischen Vorgaben .

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der HMDK und der Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt¹, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahr 2012 ausgesprochen wurden. Diese Empfehlungen sind an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 22. Januar 2017 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

¹ Bei dem Studiengang Instrumentalpädagogik (M. Mus.) sowie den berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengängen Bläserorchesterleitung (M. Mus.) und Instrumentalpädagogik (M. Mus.) handelt es sich um Erstakkreditierungen.

1. Hochschulvertretung

Leila Faraut², Dirigentin (Streich- und Kammerorchester), Korrektorin, Klavier, Orgel, Bratsche, Conservatoire Strasbourg

Professor Dr. Ulrich Kaiser, Professor für Musiktheorie an der Hochschule für Musik und Theater München

Professor Gero Schmidt-Oberländer, Professor für Schulpraktisches Klavierspiel/Musikdidaktik (Schwerpunkt Jazz) an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Professor Thomas Zoller³, Professor für Komposition Jazz/Rock/Pop an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

2. Berufspraxisvertretung

Professor André Sebald, Flötist des Gürzenich-Orchesters Köln, Professor an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

3. Studierendenvertretung

Mariano Gonzalez, Studium der Musikwissenschaft (M. A.) mit dem Schwerpunkt Transcultural Music Studies, Geige, Percussion-Instrumente an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden waren, waren bei dem Begutachtungsverfahren jeweils nur eine Berufspraxisvertretung und eine Studierendenvertretung beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 11. April 2017 eingereicht.

Am 12. Mai 2017 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 13. und 14. Juni 2017 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Veronique Renkert bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule.

² Gutachterin bei der Erstakkreditierung 2012

³ Gutachter bei der Erstakkreditierung 2012

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungs- punkte	erstmaliger Beginn
Musik (B. Mus.)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungs- punkte	Winterse- mester 2007/2008
Blockflöte (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungs- punkte	Sommer- semester 2008
Gitarre (einschl. Gitar- ren-Duo) (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungs- punkte	Sommer- semester 2008
Instrumentalpädagogik (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungs- punkte	Winterse- mester 2015/2016
Jazz (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungs- punkte	Winterse- mester 2009
Kammermusik (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungs- punkte	Sommer- semester 2008
Komposition (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungs- punkte	Winterse- mester 2008
Musiktheorie (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungs- punkte	Winterse- mester 2008
Musikwissenschaft (M. A.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungs- punkte	Winterse- mester 2009
Neue Musik (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungs- punkte	Sommer- semester 2008
Orchesterinstrumente (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungs- punkte	Winterse- mester 2008
Blasorchesterleitung (M. Mus.)	weiterbildend	berufsbe- gleitend	4 Semester 120 Leistungs- punkte	Winterse- mester 2013/2014
Instrumentalpädagogik (M. Mus.)	weiterbildend	berufsbe- gleitend	4 Semester 120 Leistungs- punkte	Winterse- mester 2013/2014

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die HMDK wurde 1857 gegründet und ist eine der ältesten Musikhochschulen Deutschlands. Mit 793 Studierenden (davon 693 Musikstudierende; Stand: Februar 2017) ist sie die größte der fünf baden-württembergischen Musikhochschulen; deutschlandweit liegt sie von der Größe her im oberen Mittelfeld.

Das Studienangebot im Bereich Musik ist ausgerichtet auf die vier traditionellen Berufsprofile Künstlerische Ausbildung (Orchestermusiker_in bzw. freiberufliche Konzerttätigkeit), Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung (Musikschullehrer_in an Musikschulen bzw. Privatmusiklehrer_in), Kirchenmusik und Gymnasiales Lehramt. Diese Studienangebote sind gestuft in Bachelor- und Masterstudiengänge und werden ergänzt um ein Vorstudium und einen 3. Zyklus (Promotion, Konzertexamen/Bühnenexamen). Der Fächerkanon ist umfassend: er beinhaltet – mit sehr wenigen Ausnahmen – alle Instrumental- und Gesangsfächer, auch in der Ausrichtung Jazz. Weiterhin können die Fächer Dirigieren (Chor- und Orchesterdirigieren), Komposition, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Elementare Musikpädagogik (EMP) belegt werden.

Zweiter Kernbereich der HMDK ist die darstellende Kunst mit den Studiengängen Schauspiel, Figurentheater, Sprechkunst/Sprecherziehung (einschließlich Rhetorik und Mediensprechen) sowie – in Verbindung mit der Gesangsausbildung – Oper.

2. Einbettung der Studiengänge

Die HMDK besteht aus vier Fakultäten und elf Instituten. Damit ist laut Angaben in der Selbstdokumentation eine Struktur vorhanden, die die Institute durch ihre Einbindung in die Fakultäten dazu veranlasst, über ihr eigenes Fach hinaus zu denken und zu handeln. Die begutachteten Studiengänge sind der Fakultät I (Institut für Komposition/Musiktheorie und Hörerziehung, Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik und EMP) sowie der Fakultät II (Institut für Streicher/Zupfinstrumente, Institut für Bläser/Schlagzeug, Institut für Jazz/Pop) zuzuordnen.

Die Studiengänge der Fakultät III (Institut für Klavier, Institut für Orgel und Historische Tasteninstrumente, Institut für Dirigentenausbildung, Chor und Orchester) und der Fakultät IV (u. a. Institut für Sprechkunst und Kommunikationspädagogik, Institut für Gesang) wurden im Rahmen eines separaten Clusterakkreditierungsverfahrens begutachtet.

Die vertikale Steuerungs- und Entscheidungsstruktur der Hochschule ist durch die Fakultäten und Institute geprägt. Hinzu kommen als horizontale Elemente die Studios. Diese interne Organisationsstruktur, d. h. die Kombination aus vertikalen und horizontalen Struktureinheiten erleichtert die fächerübergreifende Arbeit und die enge Vernetzung aller Fächer. Die Studios bieten sich gemäß Angaben in der Selbstdokumentation in einer Musikhochschule deshalb an, weil bspw. bereits die Bildung von Orchestern und Ensembles nur fächerübergreifend möglich ist. Während die Institute funktional und institutionell ausgerichtet sind, haben die Studios eine personelle Ausrichtung und stehen allen Interessierten offen. Auf diese Weise ist gemäß Angaben in der Selbstdokumentation sichergestellt, dass nicht nur hierarchische Steuerungselemente wirken, sondern auch die Eigeninitiative und das Engagement der einzelnen Lehrkräfte genutzt werden können.

Folgende Studios bestehen:

- Studio Neue Musik (Lehrkräfte wissenschaftlicher und künstlerischer Fächer, die sich verstärkt mit der Neuen Musik befassen)
- Studio Alte Musik (Lehrkräfte wissenschaftlicher und künstlerischer Fächer, die sich verstärkt mit der Alten Musik befassen)
- Studio für Stimmkunst und Neues Musiktheater (alle Lehrkräfte, die sich mit zeitgenössischem Musiktheater befassen; das Studio bildet damit das Bindeglied zwischen dem Studio für Neue Musik, dem Institut für Gesang und den Fächern der darstellenden Kunst)
- Studio für Instrumentalpädagogik (alle Lehrkräfte, die sich in der Ausbildung von Instrumental- und Gesangspädagog_innen mit pädagogischen und didaktischen Fragen ihres Fachs befassen)
- Studio für Sprechkunst (alle Lehrkräfte, die sich mit einem künstlerischen Sprechen außerhalb des Theaters befassen, also Sprecherzieher_innen, Mediensprecher_innen, Sänger_innen, Musiklehrer_innen etc.)

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den Studiengangskonzepten berücksichtigt. Die Gutachterin und Gutachter sind der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Die Befähigung im Anschluss an das Bachelor- und Masterstudium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne der Bologna-Reform und der Berufsfeldorientierung wird seitens der Hochschule ganz offensichtlich praktiziert.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Musik beträgt acht Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Music mit insgesamt 240 Leistungspunkten. Die Regelstudienzeit für die Masterstudiengänge beträgt jeweils vier Semester und

führt zum Studienabschluss Master of Music bzw. Master of Arts mit 120 Leistungspunkten. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester und Sommersemester eines Jahres begonnen werden, lediglich bei bestimmten Fächern (Jazz, EMP, Instrumentalpädagogik) ist eine Aufnahme nur zum Wintersemester möglich.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten, Module, die sich über mehrere Semester erstrecken) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Alle Studiengänge sind modular aufgebaut. Weiterhin sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung⁴ von bereits erbrachten hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, den Studien- und Prüfungsordnungen, der Immatrikulationssatzung und den Modulbeschreibungen dargestellt. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber strukturell ermöglicht.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (künstlerischen und wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen.

Im Hinblick auf das Prüfungssystem wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

⁴ „Empfohlen wird die Optimierung der Studierbarkeit: Die im Studienbetrieb gewonnenen einzelfallbezogenen Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung der Lissabon-Konvention sollten systematisch aufgearbeitet und in die Optimierung des Anrechnungsverfahrens einbezogen werden: In: Gutachten zur Begutachtung von Studiengängen an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 71. Stand: 16. März 2012. Die Paragraphen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention wurden seit der Erstakkreditierung 2012 in sämtlichen Studien- und Prüfungsordnungen neu gefasst.“

Bachelor Musik (B. Mus)

Der Bachelorstudiengang Musik zeichnet sich durch seine Polyvalenz aus: Innerhalb der in wesentlichen Teilen einheitlichen Struktur wird Studierenden eine Spezialisierung, d. h. eine individuelle Schwerpunktsetzung, durch eine Vielzahl an Wahlmöglichkeiten im Hauptstudium und vielfältige Anschlussmöglichkeiten an verschiedene Masterstudiengänge ermöglicht. Zum Wintersemester 2016/2017 wurden 56 Studienplätze vergeben.

Das Studium gliedert sich in ein jeweils viersemestriges Grund- und Hauptstudium. Im Grundstudium werden die künstlerischen, theoretischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Grundlagen vermittelt. Neben des Unterrichts im künstlerischen Hauptfach und der Ensemblepraxis (Orchester/Chor/Kammermusik) werden die Fächer Musiktheorie (Satzlehre, Harmonielehre, Kontrapunkt), Musikwissenschaft, Hörerziehung und Methodik sowie das Nebenfach Klavier unterrichtet. Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab.

Für das Hauptstudium wählt der Studierende einen Schwerpunktbereich (Studienrichtung). Dabei besteht die Möglichkeit, ein künstlerisches, ein pädagogisches oder ein künstlerisch-pädagogisches Profil zu wählen. Über eine Zulassung zum künstlerischen Profil wird in der Zwischenprüfung entschieden. Im Hauptstudium verlagert sich die Konzentration hin zum künstlerischen Hauptfach und zur Ensemblepraxis. Den Bereich der Reflexionsfächer bilden Analyse und Musikvermittlung. Das Studium umfasst Hauptfächer⁵, Pflichtfächer⁶ und Wahlfächer sowie für Orchesterinstrumente eine Orchesterpflicht. In der musikpädagogischen Ausrichtung sind außerdem Hospitationen und Unterrichtspraktika obligatorisch.

Die Hauptfächer stehen im Mittelpunkt der künstlerischen Ausbildung. Jedes Hauptfach wird in der Regel im Einzelunterricht vermittelt. Wahlfächer im Hauptstudium sind im Rahmen des Schwerpunktbereiches⁷ obligatorische Bestandteile des Studienplans.

⁵ Als Hauptfächer können studiert werden: Klavier, Orgel, historische Tasteninstrumente; Gesang; Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass; Gitarre, Harfe; Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Posaune, Horn, Tuba, Saxophon; Schlagzeug; Dirigieren, Chordirigieren; Komposition und Musiktheorie; Elementare Musikpädagogik (EMP); im Bereich Jazz die Hauptfächer Gesang, Trompete, Posaune, Saxophon, Klavier, Gitarre, Bass, E-Bass und Schlagzeug.

⁶ Als Pflichtfächer sind zu studieren: Musikwissenschaft, Musiktheorie und Hörerziehung, Klavier (außer bei Hauptfach Klavier oder Gitarre) oder ein anderes Instrument (bei Hauptfach Komposition, Musiktheorie, Dirigieren, Chordirigieren, Elementare Musikpädagogik), Orchester (für alle Orchesterinstrumente), Chor (für Hauptfach Gesang, Komposition, Musiktheorie, Dirigieren, Gitarre, Klavier, Orgel, Historische Tasteninstrumente, Elementare Musikpädagogik), Kammermusik/Ensemble (für Streicher, Bläser, Klavier, Gitarre, Harfe, Gesang, Schlagzeug und Jazz/Pop) sowie die für die jeweilige Studienrichtung spezifischen Fächer. Diese sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert.

⁷ Das Studium unterscheidet in den Hauptfächern Streicher, Bläser, Harfe, Schlagzeug, Klavier, Dirigieren, Komposition und Musiktheorie je nach vorrangig angestrebter Tätigkeit folgende Studienschwerpunkte: 1) Künstlerische Instrumentalausbildung, 2) Kammermusik und Liedgestaltung, 3) Alte Musik, Neue Musik und Jazz/Pop, 4) Musiktheater und Konzert für Sänger, 5) Korrepetition, 6) Pädagogische Scherpunkte, auch mit Zusatzqualifikationen in Bereichen Zweitinstrument, Ensembleleitung, Elementare Musikpädagogik, 7) Blasorchesterleitung, 8) Wissenschaftliche Schwerpunkte Musiktheorie/Hörerziehung und Musikwissenschaft, 9) Musikmanagement, 10) Musiktheater und Orchester für Dirigenten, 11) Instrumentale Komposition und Computermusik für Komponisten, 12) Bearbeitungspraxis, Historische Musiktheorie, Computermusik und Hörerziehung für Musiktheoretiker, 13) Instrumentale Lehrpraxis und Lehrpraxis in inklusiven Gruppen für Studierende mit Hauptfach EMP. In den Fächern Orgel, Historische Tasteninstrumente, Blockflöte und Gitarre sind die Schwerpunktbereiche in einem übergreifenden Wahlmodul zusammengefasst.

In einem weitgefächerten Wahlbereich können Studierende künstlerische, pädagogisch-methodische oder wissenschaftliche Schwerpunkte setzen.

Bei der Gestaltung des Bachelorstudiengangs hat die Hochschule gemäß Angaben in der Selbstdokumentation insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die Verankerung von Lehrveranstaltungen im Bereich Methodik über in der Regel sechs Semester, so dass alle Absolvent_innen über Unterrichtskompetenzen verfügt.
- Die Verankerung von Musikvermittlung als Pflichtfach.
- Das Einhalten einer Obergrenze von Präsenzstunden (ca. 72 bis 80 Stunden über die acht Semester verteilt).
- Die Pyramidenstruktur des Fächerkanons, d. h. im Laufe des Studiums nehmen die Pflichtveranstaltungen ab, das Zeitvolumen für das Hauptfach nimmt zur Abschlussprüfung hin zu.
- Die symmetrische Struktur der Anzahl der Prüfungen (die höchste Belastung ist um das 4. Semester herum).
- Die nachhaltigen Anteile musikalischer Reflexion und schriftlicher Kompetenzen: Die Studierenden absolvieren vier Lehrveranstaltungen Musikwissenschaft, drei Lehrveranstaltungen musikalische Analyse, vier Semester Hörerziehung und vier Semester Musiktheorie (darin enthalten sind 4-stimmiger Satz, Kontrapunkt, Grundlagen musikalischer Analyse einschließlich Modulation und Harmonielehre, Stilkopie, zeitgenössische Satztechnik).
- Die verlässliche Berücksichtigung spezifischer Lehrveranstaltungen wie bspw. Anatomie, Sprechen und Kinderchorpraxis für Sänger_innen, Historische Tasteninstrumente, Improvisation und Korrepetition/Vom-Blatt-Spiel/Basso continuo für Pianist_innen, Geschichte der Laute und Gitarre für Gitarrist_innen.
- Anteile in Orchester bzw. Chor, Kammermusik und einem Pflichtfachinstrument.

Bewerber_innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern müssen für die Zulassung zum Studium deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau B 2 nachweisen. Bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen kann eine Zulassung unter der Auflage erteilt werden, dass Studierende die geforderten Sprachkenntnisse innerhalb eines halben Jahres erwerben und durch eine Prüfung nachweisen. Sie werden dabei u. a. mit einem vielfältigen Angebot an Deutschkursen unterstützt. Weiterhin ermöglicht es die Flexibilität des Studienplans, dass Studienanfänger_innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen, Pflichtveranstaltungen des ersten Semesters wie bspw. Einführung in das wissenschaftliche Schreiben auf das nächste Semester schieben. Die Studierenden brachten bei den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung kritisch zum Ausdruck, dass Kommilitoninnen und Kommilitonen aus nicht-deutschsprachigen Ländern dazu neigen würden, ihren Sprach- und Kulturkreis kollektiv nicht zu verlassen, und dass sie sich diesbezüglich eine bessere Integration im Studium wünschen würden.

Die Hochschule hat das Studiengangskonzept seit der Erstakkreditierung 2012 wie folgt weiterentwickelt:

- Beim Hauptfach Elementare Musikpädagogik (EMP) wurden die Schwerpunkte „Künstlerischer Schwerpunkt“ und „Pädagogischer Schwerpunkt“ abgelöst durch den „Schwerpunkt mit instrumentaler Lehrpraxis“ und den „Schwerpunkt mit Lehrpraxis in inklusiven Gruppen“. Diese Veränderung trägt dem Umstand Rechnung, dass Studierende sich einerseits ein zweites Standbein für die Arbeit an einer Musikschule schaffen und entsprechende instrumentalmethodische Kompetenzen erwerben wollen. Eine zweite Gruppe von Studierenden im Hauptfach EMP legt den Schwerpunkt aber nicht auf die in-

strumentale oder vokale Qualifikation, sondern auf eine umfassendere pädagogische Befähigung. Hier stehen Aspekte aktueller pädagogischer Themen im Zentrum, insbesondere der Inklusion.

- Bei den Hauptfächern Komposition und Musiktheorie wurde ein gemeinsames, auf drei Semester angelegtes Pädagogik-Modul neu etabliert. Zwei Semester entfallen auf das Fach Musiktheorie, ein Semester auf kompositorische Propädeutik. Als Schüler-Partner_innen stehen hier die Spezialklassen des 2013 neu eingerichteten Musikgymnasiums am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart zur Verfügung.
- Beim Hauptfach Gitarre wurden die Module Lehrpraxis, Praktikum und Methodik-Projekt aus den Wahlbereichen herausgenommen und verpflichtend eingeführt, da Absolvent_innen ihre Arbeitsplätze fast ausschließlich an Musikschulen finden. Der Workload der Wahlbereiche wurde entsprechend angepasst.
- Die größte Veränderung fand im Bereich der Jazz-Instrumente nach dem Ausscheiden des langjährigen Leiters des Jazz-Instituts statt. Ausgehend von der Evaluation des Studiengangs⁸ wurde ein gänzlich neu gestalteter Studienplan entwickelt, der den Studierenden im Hauptstudium große Flexibilität ermöglicht. Zentrales Element dieser Flexibilisierung bilden hierbei sogenannte Korridor-Wahlbereiche. Dabei handelt es sich um Wahlbereiche, in denen eine Mindestpunktzahl erreicht werden muss. Die Summe der zu erreichenden Punkte liegt aber deutlich über diesen Untergrenzen – hier können die Studierenden ihre eigenen Schwerpunkte setzen. Durch die Untergrenz-Setzungen bleibt eine gewisse Breite des Studiums gewährleistet. Nahezu alle Studierenden wechselten gemäß Angaben in der Selbstdokumentation spontan in das neue Modell.

Master Musik (M. Mus.)

Nach Darstellung der Hochschule setzt sich die Profilbildung des Bachelorstudiums im Masterstudium in Form von eigenständigen Studiengängen fort. Diese sollen dazu dienen, die künstlerische bzw. die künstlerisch-wissenschaftliche Persönlichkeit weiter zu entwickeln sowie die in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Kompetenzen auszubauen und zu professionalisieren. Zum Wintersemester 2016/2017 wurden 55 Studienplätze vergeben.

Das instrumentale Hauptfach steht im Mittelpunkt des Masterstudiums. Es wird im Einzelunterricht vermittelt bzw. je nach Studiengang im Einzel- und im Gruppenunterricht sowie im Ensemble-Unterricht. Bei der Gestaltung der Masterstudiengänge waren gemäß Angaben in der Selbstdokumentation Flexibilität und Individualität die zentralen Anliegen. Es wird – mit wenigen Ausnahmen – von Pflichtfächern abgesehen, vielmehr bieten breit angelegte Wahlbereiche den Studierenden die Möglichkeit, nach eigenen Entscheidungen Studienangebote und Lehrveranstaltungen im Rahmen vorgegebener Pools zusammenzustellen. Der jeweilige Studienplan legt fest, in welchem Umfang eine Auswahl an vorgegebenen Wahlfächern zu belegen ist. Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen wird grundsätzlich kein Sprachnachweis verlangt.

Die HMDK hat die Studiengangskonzepte seit der Erstakkreditierung wie folgt weiterentwickelt:

- Der Studiengang Master Gesang wurde in Master Konzertgesang umbenannt, da es gemäß Angaben in der Selbstdokumentation häufig zu Verwechslungen

⁸ Das Gutachten ist der Selbstdokumentation als Anlage beigefügt.

- bei Bewerber_innen kam, die sich irrtümlich auf den Master Gesang anstelle des Master Oper bewarben.
- Der Studiengang Master Blockflöte/Traversflöte wurde auf das Fach Blockflöte fokussiert und in Master Blockflöte umbenannt, da die Bewerber_innen ausschließlich aus diesem Bereich kamen. Das Fach Traversflöte kann als Nebenfach gewählt werden.
- Der Studiengang Master Jazz wurde um die Spezialisierung Jazz-Komposition erweitert, da es hier substantielle Nachfragen gab und ein herausragender Spezialist für dieses Fach dem Lehrkörper angehört.
- Der Masterstudiengang Musikpädagogische Forschung wurde u. a. wegen geringer Nachfrage eingestellt.

Musikwissenschaft (M. A.)

Im Wintersemester 2016/2017 wurden drei Studienplätze vergeben. Der Masterstudiengang Musikwissenschaft kann in zwei curricularen Varianten studiert werden: Musikwissenschaft mit Nebenfach Universität oder Musikwissenschaft/Künstlerisches Fach mit Nebenfach Universität.

Im Masterstudiengang Musikwissenschaft mit Nebenfach Universität liegt der Fokus der Ausbildung auf dem wissenschaftlichen Arbeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und geisteswissenschaftlichen Fächern der Universität. Laut Angaben in der Selbstdokumentation öffnet die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Stuttgart ihr Lehrangebot nach Maßgabe der in den Modulhandbüchern beschriebenen Voraussetzungen. Für Studienanfänger_innen werden gezielte Empfehlungen gegeben. Bei der Variante Musikwissenschaft/Künstlerisches Fach mit Nebenfach Universität kommt darüber hinaus auch der weiteren künstlerischen Professionalisierung ein hoher Stellenwert zu. Dabei sind in beiden Varianten in Musikwissenschaft zwei Seminare Historische Musikwissenschaft, ein Seminar Systematische Musikwissenschaft und ein Seminar Quellenkunde/Paläografie zu belegen. Im Wahlbereich stehen neben den Modulen Analyse und Kontrapunkt auch künstlerisch-praktische Fächer wie Komposition und Dirigieren zur Verfügung.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Nach Ansicht der Gutachtergruppe garantieren die Verschränkung theoretisch-wissenschaftlich und künstlerisch-praktischen Arbeitens, eine allgemeine Musik- und pädagogische Grundausbildung sowie die Förderung spezifisch musikalischer Fähigkeiten eine breite künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Qualifizierung. Die Curricula weisen nach Ansicht der Gutachtergruppe eine stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient. Der Wille und das Engagement der Hochschule zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind für die Gutachtergruppe sehr deutlich erkennbar. In diesem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung an, Veranstaltungen zu „praktischer Instrumentenkunde“ sowie einen musikgeschichtlichen Überblick über mehrere Jahrhunderte in die Curricula zu integrieren.

Die Gutachterin und die Gutachter konnten sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Studierenden die an der Hochschule bestehende Modulstruktur nicht als einschränkend für die Mobilität empfinden. Für nicht-curricular eingebundene

Auslandssemester erhalten die Studierenden eine Beurlaubung (von bis zu zwei Semestern). Auch die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen funktioniert gemäß Angaben der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung problemlos.

Bachelor Musik (B. Sc.)

Die Gutachterin und die Gutachter bewerten insbesondere die hohe Flexibilität des Studienplans, die zahlreichen Wahlmöglichkeiten für Studierende sowie die Arbeit an der Durchlässigkeit des Studiensystems als sehr positiv. Weiterhin würdigt die Gutachtergruppe die polyvalente Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs, die eine breite Qualifizierung und vielfältige Anschlussmöglichkeiten an verschiedene Masterstudiengänge erlaubt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Aufgabe von der bei der Erstakkreditierung von der Gutachtergruppe monierten Vielzahl von Profilen (57) und die Entwicklung hin zu einem überschaubaren Profilspektrum (künstlerisches Profil, pädagogisches Profil, künstlerisch-pädagogisches Profil).

Ferner ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Verankerung von Lehrveranstaltungen im Bereich Methodik über in der Regel sechs Semester sowie die Verankerung von Musikvermittlung als Pflichtfach sehr gut geeignet sind, um die Studierenden auf die Realität des Arbeitsmarktes, d. h. eine etwaige spätere Unterrichtstätigkeit, vorzubereiten.

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit den Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich deutscher Sprachkenntnisse auseinandergesetzt und diese im Rahmen der Vor-Ort-Begehung mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden eingehend diskutiert. Sie kommt zu dem Schluss, dass etwaige Sprachdefizite zu Beginn des Studiums durch Sprachkurse und Tutorien, die intensive Betreuung durch Lehrende und Kommiliton_innen sowie die Flexibilität des Studienplans individuell aufgefangen werden können.

Master Musik (M. Mus.)

Im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung wurde auch die Sprachregelung der HMDK für ausländische Masterstudierende diskutiert. Dass für die Zulassung zu den Studiengängen grundsätzlich kein Sprachnachweis gefordert wird, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht unproblematisch, da eine gute Verständigung innerhalb der Hochschule, aber auch später z. B. bei den Orchestern, Voraussetzung für die Bewältigung des Berufsalltags in Deutschland ist.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 Leistungspunkte pro Semester).

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden der Studiengänge eine weitgehend heterogene Gruppe dar. Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden durch spezielle Tutorate, Sprachkurse⁹ und eine intensivierte Studienberatung für internationale Studierende sichergestellt. Die fachlichen Tutorien für Studienanfänger_innen in den Fächern Musiktheorie, Hörerziehung, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Nebenfach Klavier werden kontinuierlich fortgeführt. Daneben gibt es bspw. offene Beratungsstunden. Die Studierenden schätzten die Beratungs- und Betreuungsangebote bei den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung, auch auf Grund der kleinen Gruppengrößen, als sehr gut ein. Sie lobten insbesondere die offene Sprechstunde des Prorektors, der für ihre Anliegen stets eine pragmatische Lösung finde.

Die HMDK hat den Career Service seit der Erstakkreditierung ausgebaut und systematisiert¹⁰. Im Rahmen des Career Service werden regelmäßig Veranstaltungen zu Fragen von u. a. Existenzgründung, Projektmanagement und Sponsoring, Webdesign, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, rechtliche Grundlagen, soziale Absicherung etc. angeboten. Daneben gibt es Hilfestellungen bei der Erstellung von Bewerbungsmappen sowie spezielle Foto-Shooting-Termine.

Die Studierbarkeit wird weiterhin durch ein Stipendiensystem der HMDK gefördert, das detailliert in der Selbstdokumentation beschrieben ist.

In Hinblick auf die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung achtet die HMDK gemäß Angaben in der Selbstdokumentation bei sämtlichen Aktualisierungen von Studienplänen darauf, dass die Zeitbelastung der Studierenden nicht erhöht wird. Allgemein ist die Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung nicht vollumfänglich plausibel darstellbar, da Musikstudierende durch das tägliche Üben in vielen Fällen mehr als 40 Stunden pro Woche für das Studium aufwenden. Die in den Stundenplänen und Modulbeschreibungen dargestellten Werte sind laut Angaben in der Selbstdokumentation wiederholt überprüft und evaluiert worden. Gemäß Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung empfinden sie die Arbeitsbelastung zwar als herausfordernd, aber bei einer guten Selbstorganisation als durchaus machbar. Verbesserungsbedarf bestünde jedoch in Bezug auf die Koordination der zahlreichen größeren Projekte (Orchester/Chor/Kammermusik) mit den regulären Lehrveranstaltungen. In Hinblick auf die Berufsvorbereitung wurde dabei nicht nur die Belastung durch diese größeren Projekte kritisiert, sondern auch, dass während des Semesters noch zahlreiche weitere Konzerte/Projekte von einzelnen Professorinnen und Professoren gestartet würden. Insbesondere diese außerplanmäßigen Projekte führen gemäß Angaben der Studierenden dazu, dass man ohne angemessene Vorbereitung von Veranstaltung zu Veranstaltung hetzen müsse. In Hinblick auf die regelmäßige Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung wird ferner auf die Darstellung zu Kriterium 9 verwiesen.

In Bezug auf Regelzeitüberschreitungen gaben die Studierenden an, dass es erfahrungsgemäß nicht zu massiven Regelzeitüberschreitungen käme, dass die Einhaltung

⁹ 2012 hat sich die HMDK mit der Hochschule der Medien, der Hochschule für Technik und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste zum Verbund für Sprachangelegenheiten (VESPA) zusammengeschlossen, um ein noch größeres Sprachenangebot für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der beteiligten Hochschulen vorhalten zu können.

¹⁰ „Empfohlen wird die Optimierung der Studierbarkeit: Die bereits bestehenden Aktivitäten und Kontakte der Hochschule zu der Berufswelt sollten durch differenziertere, zielgruppenorientierte Angebote stärker ausgebaut werden. Der Career Service sollte ein breiteres Spektrum an Übergangshilfen zum Arbeitsmarkt, gestaffelt je nach Studienverlauf umfassen.“ In: Gutachten zur Begutachtung von Studiengängen an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 72. Stand: 16. März 2012.

der Regelstudienzeit aufgrund von Praktika, Auslandssemestern oder Zeitverträgen jedoch eher die Ausnahme sei. Für diesen Zweck würden Urlaubs- oder Verlängerungssemester beantragt und in der Regel problemlos genehmigt.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung sowie der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung zu Kriterium 3 bzw. 5 verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit ausführlich auseinandergesetzt und erachtet diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden als gegeben. In diesem Zusammenhang würdigt die Gutachtergruppe den Ausbau der zahlreichen fachlichen und überfachlichen Betreuungsangebote seit der Erstakkreditierung 2012. Insbesondere beeindruckt war sie von dem Engagement der Programmverantwortlichen in Hinblick auf ausländische Studienbewerber_innen.

Um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Projekte und die regulären Lehrveranstaltungen zentral zu koordinieren und bei Überschneidungen, was Termine und Belastung besonders häufig beanspruchter Studiendengruppen betrifft, die Anzahl der Projekte ggf. zu reduzieren.

In Hinblick auf die beschlossene Einführung von Studiengebühren in Baden-Württemberg für Studierende aus Nicht-EU-Ländern und Zweitstudierende zum Wintersemester 2017/2018 regt die Gutachtergruppe an, das Stipendiensystem weiter auszubauen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweiligen Moduls auch während der Vorlesungszeit. Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Der häufigste Fall der Prüfungsform ist die praktische Prüfung, da im Musikbereich die erworbene Kompetenz bzw. der Kompetenzzuwachs praktisch nachgewiesen wird. In den Modulen der theoretisch-wissenschaftlichen Fächer (Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikvermittlung) werden häufig mehrere Prüfungsformen genannt. Die Dozierenden können die am besten geeignete Prüfungsform für das jeweilige Modul frei wählen.

Die HMDK hat das Prüfungssystem seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt: Die Prüfungsmodalitäten wurden in sämtlichen Modulbeschreibungen neu gefasst, insbesondere Angaben zu Prüfungsmodalitäten und der Prüfungsdauer sind ergänzt worden. In den meisten Abschlussprüfungen wurde die Vorlage einer schriftlichen Programmreflexion eingeführt¹¹. Weiterhin hat die HMDK bei nicht ausreichenden Leistungen im Künstlerischen Hauptfach das Instrument einer außerordentlichen Zwischenprüfung verankert.

¹¹ „Empfohlen wird die Optimierung des Prüfungssystems: Um die künstlerische Leistung der Studierenden angemessen zu würdigen, deren Persönlichkeitsentwicklung verstärkt zu fördern und nicht zuletzt, um den ganzheitlichen Anspruch der Musikhochschule Stuttgart sichtbarer zu machen, sollte die schriftliche Reflexion (z. B. musikhistorisch, kulturgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, etc.) der künstle-

Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine vierwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Bei Vorspielen erfolgt ein Prüfungsfeedback in der Regel unmittelbar nach der Prüfung. Eine Prüfungseinsichtnahme wird jeweils auf Antrag binnen eines Jahres angeboten. Eine Wiederholung von nichtbestanden Prüfungen muss spätestens nach einem Semester erfolgen; aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Modulbeschreibungen, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 4 der Studien- und Prüfungsordnungen sichergestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet.

Die Gutachterin und die Gutachter begrüßen insbesondere die Weiterentwicklungen des Prüfungssystems seit der Erstakkreditierung. In diesem Kontext empfiehlt die Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung, die Inhalte der schriftlichen Programmreflexion zu konkretisieren und zu dokumentieren. Weiterhin soll die schriftliche Programmreflexion interdisziplinär vernetzt werden, um eine fachlich ausgewiesene Betreuung zu gewährleisten. Nach Ansicht der Gutachtergruppe soll die Abgabe der Programmreflexion rechtzeitig vor den praktischen Prüfungen erfolgen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese Anwendung finden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Die HMDK versteht sich gemäß Angaben in der Selbstdokumentation als internationale Hochschule und verfügt aktuell über rund 50 Kooperationsvereinbarungen (IIAs) mit Partnerhochschulen im Erasmus-Raum. Neben den Erasmus-Partnerhochschulen bestehen weiterhin Kooperationen mit Partnern außerhalb des ERASMUS-Raums, u. a. mit der Manhattan School of Music, New York (seit 2009). Seit 2013 besteht eine Kooperation mit dem Conservatoire de musique et d'art dramatique du Québec

rischen Leistung (gespielten bzw. vorgetragenen Werkes des Abschlussprogramms) in die Abschlussprüfung integriert werden. Dies sollte – insbesondere auf dem Masterniveau – zumindest in Studiengängen, in denen ein höheres Maß an Verbalisierung von den Absolvent/innen erwartet wird, wie Komposition (M. Mus.), Dirigieren (M. Mus.) sowie im Studiengang Kirchenmusik A (M. Mus.) durchgeführt werden. In: Gutachten zur Begutachtung von Studiengängen an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 72. Stand: 16. März 2012.

(CMADQ). Weitere Kooperationen sind ausführlich in der Selbstdokumentation beschrieben.

Es besteht außerdem eine enge Vernetzung zu der Stadt Stuttgart. Die Programmverantwortlichen stellten bei den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung die vielfältigen Möglichkeiten, die diese Vernetzung bietet, dar, wie bspw. die Tätigkeit von Studierenden in Ensembles bereits während des Studiums, was für den Übergang in den Beruf förderlich sei. Auch die Studierenden berichteten bei der Vor-Ort-Begehung von einem Standortvorteil, der aufgrund der zahlreichen Kooperationspartner_innen aus der Kunst- und Musikwelt u. a. einen sehr großen Praxisbezug ermöglicht.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe lobt die hervorragenden Kontakte und Vernetzungen mit nationalen und internationalen Wissenschafts- und Praxiseinrichtungen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die zahlreichen Projekte der Hochschule und deren Einbindung in die Stadt und Region beeindruckend.

Ebenfalls sehr positiv bewertet die Gutachtergruppe die praxisnahe Kompetenzvermittlung. Die enge Verbindung zu den Kooperationspartnern_innen aus der Kunst- und Musikwelt sowie die Einbindung zahlreicher Berufspraktiker_innen in die Lehre gewährleisten nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine umfassende Ausbildung auf einem sehr hohen künstlerischen Niveau mit großem Praxisbezug.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Die HMDK beschäftigt derzeit 67 Professor_innen und 46 künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen im Bereich Musik. Um dem Anspruch der Kombination aus Wissenschaft und künstlerischer Praxis in den Modulen gerecht zu werden, sind Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis in die Lehre eingebunden. Derzeit kommen 164 Lehrbeauftragte zum Einsatz. Für Lehrbeauftragte wird an der HMDK der Höchstsatz der zur Verfügung stehenden Mittel gezahlt, was einer Anhebung der Vergütung um 33 Prozent entspricht.

Seit der Erstakkreditierung wurden im Bereich der personellen Ausstattung folgende Maßnahmen ergriffen: Die Professur im Bereich EMP wurde in eine volle unbefristete TVL-Stelle umgewandelt.¹² Weiterhin hat die Hochschule die personelle Situation im Bereich Jazz verbessert: Mit Ausnahme des Faches Gesang werden inzwischen alle Hauptfächer von festangestellten Lehrkräften unterrichtet. Im neuen Struktur- und Entwicklungsplan ist vorgesehen, durch Umwidmung eine neue, zusätzliche Professur für

¹² „Die aktuell über ein befristetes Programm finanzierte Professur im Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik sollte durch die Überführung in eine unbefristete Stelle längerfristig gesichert werden.“ In: Gutachten zur Begutachtung von Studiengängen an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 72. Stand: 16. März 2012.

Jazz-Klavier (0,5) einzurichten. 2019 wird der professorale Anteil Jazz um weitere 0,25 Stellenanteile erhöht¹³.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt. Für Lehrbeauftragte, die länger als ein Semester in die Lehre eingebunden werden sollen, werden ebenfalls Berufungsverfahren durchgeführt.

Für das Lehrpersonal besteht bislang keine Möglichkeit, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung zu nutzen. Die Lehrenden äußerten bei der Vor-Ort-Begleitung den Wunsch, solche Angebote in Anspruch nehmen zu können, während die Hochschulleitung und die Programmverantwortlichen von der Schwierigkeit berichteten, als Musikhochschulangehörige die universitären Zentren für Hochschuldidaktik nutzen zu dürfen.

Laut Aussagen der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen steht eine ausreichend sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Dies bestätigten auch die Studierenden im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begleitung – mit der Einschränkung, dass sie den Wunsch äußerten, die vorhandenen Ressourcen insbesondere für die Kammermusik noch effektiver zu nutzen. Einige Räumlichkeiten würden von der Professorenschaft blockiert, auch wenn keine Lehrveranstaltung stattfinden.

Die Bibliothek der HMDK¹⁴ umfasst insgesamt 140.000 Medieneinheiten (Gesamtbestand am 31.12.2016). Die Bestände umfassen Print-Medien (Musica Practica, musik- und andere fachwissenschaftliche Literatur, Zeitschriften), Sondersammlungen, AV-Medien (CD, CD-ROM, DVD und LP) sowie lizenzierte Datenbanken und E-Books, wobei sich der Bestandsaufbau an den Unterrichtsfächern der Hochschule orientiert. Die Bibliothek bietet fünf integrierte Medien-Arbeitsplätze (CD-, MC-Nutzung, teilweise LP), fünf CD-Abhörplätze (Doppelnutzung möglich), zwei DVD-Arbeitsplätze sowie fünf PC-Arbeitsplätze für Katalog- und Datenbank- (JSTOR, RILM, Naxos-Audio/Video-Library, KDZ) und Internet-Recherche.

Die Hochschule verfügt neben den zahlreichen Übungs- und Auftrittsräumen, die durchgehend geöffnet sind, über ein Tonstudio, das jeder Hochschulangehörige einmal im Jahr für Aufnahmen beanspruchen darf. Mit dem Tonstudio verbunden ist das Studio für Elektronische Musik, das zu den größten seiner Art an deutschen Musikhochschulen zählt.

Weltweit gerühmt wird die Orgelsammlung der Hochschule, die gemäß Angaben in der Selbstdokumentation nur zum Teil durch die Anzahl von elf Instrumenten, sondern weit mehr durch ihre stilistische Vielfalt besticht. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine sehr gute Ausstattung mit Klavieren; den Musikstudierenden stehen mehr als 200 Flügel und Klaviere zur Verfügung. Hinzu kommen sogenannte Übungsflügelpatenschaften, d. h. Personen im Umkreis von Stuttgart, die über Instrumente verfügen, stellen diese Studierenden für Übungseinheiten zur Verfügung.

¹³ „Zur längerfristigen Sicherstellung der personellen Ausstattung im Bereich Jazz wird die Aufstockung der Ressourcen dringend empfohlen.“ In: Gutachten zur Begutachtung von Studiengängen an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 72. Stand: 16. März 2012

¹⁴ Öffnungszeiten: Montag – Freitag 10.00–18.00 Uhr.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung (sowie deren Ausbau seit der Erstakkreditierung) ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut.

In Hinblick auf die hochschuldidaktische Weiterqualifikation des Lehrpersonals besteht ihrer Ansicht nach Nachbesserungsbedarf. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Hochschule hochschuldidaktische Angebote für das gesamte Lehrpersonal bereitstellt. Weiterhin ist sie, auch unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung, der Ansicht, dass die Effizienz der Nutzung der Räumlichkeiten verbesserungsfähig ist. Sie empfiehlt, bisher nicht genutzte und von Lehrenden gesperrte Räumlichkeiten regelmäßig zur Verfügung zu stellen (z.B. für außercurriculare Kammermusik, zum Üben etc.).

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnungen und alle weiteren relevanten Informationen (bspw. die Studienpläne, die Immatrikulationssatzung, die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Modulbeschreibungen etc.) sind auf der Internetpräsenz der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Um ihrer Verantwortung in Lehre, Studium, Kunstausbildung, Wissenschaft, Forschung und Weiterbildung gerecht zu werden, sieht die HMDK gemäß Angaben in der Selbstdokumentation Evaluationen als ein Instrument der Qualitätssicherung zur kontinuierlichen Verbesserung von Lehre, Projektdurchführung und Forschung.¹⁵ Die Durchführung von Evaluationen ist in der Evaluationssatzung der Hochschule geregelt¹⁶. Diese

¹⁵ „Empfohlen wird die Optimierung der Qualitätssicherung: Das Qualitätssicherungskonzept ist um weitere Rückkopplungsmechanismen zu verstärken. Dringend empfohlen wird insbesondere

- Die Durchführung regulärer interner oder auch externer Lehrevaluationen (wodurch auch die Arbeitsbelastung der Studierenden systematisch überprüft werden kann) und Absolvent/inn/enbefragungen sowie
- Die Definition klarer Mechanismen der Qualitätssicherung in der Forschung.“

In: Gutachten zur Begutachtung von Studiengängen an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 72. Stand: 16. März 2012

¹⁶ Senatsbeschluss vom 9. Dezember 2015

sieht gemäß § 3 (2) regelmäßige Lehrevaluationen, auch für Einzel- und Gruppenunterricht, vor. Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation werden Lehrveranstaltungen erst bei entsprechender Gruppengröße (ab acht Studierenden) via Fragebogen evaluiert. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die in der Selbstdokumentation beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zwar einen hohen Stellenwert an der Hochschule haben, und dass es zahlreiche informelle Austausch- und Feedbackmöglichkeiten gibt, dass die eingereichten Unterlagen (Evaluationsbögen) jedoch bisher nicht regelmäßig für Befragungen unter den Studierenden eingesetzt werden. Weiterhin wurde erkennbar, dass insbesondere in Bezug auf die Evaluation von Einzelunterricht und Kleingruppen Unschlüssigkeit hinsichtlich der anonymen Durchführbarkeit und des einzusetzenden Instrumentariums bestehen. Modelle für eine systematische Durchführung von Lehrevaluationen und Verbleibstudien werden laut Angaben in der Selbstdokumentation derzeit erarbeitet. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Zu den eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumenten zählen gemäß Angaben in der Selbstdokumentation Absolventenbefragungen, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg durchgeführt werden. Die HMDK hat darüber hinaus eigene Absolventenverbleibstudien durchgeführt (2013 und 2016), die auf Grund der Verbindungen zwischen Lehrkräften und Absolvent_innen, die auch wegen der konstant überschaubaren Klassengrößen oftmals über viele Jahre hin erhalten bleiben, zu einer sehr hohen Rücklaufquote geführt haben. Ferner gibt es eine Bewerberstatistik.

Die HMDK Stuttgart hat ihre Studienstrukturen seit 2012 kontinuierlich weiterentwickelt und sich intensiv mit den Empfehlungen der Erstakkreditierung auseinandergesetzt.¹⁷ Der Prozess wurde grundsätzlich in den Gremien der Hochschule beraten und mündete in Senatsbeschlüsse.¹⁸ Neben den bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Weiterentwicklungen wurde u. a. der Bereich Musikgesundheit/Musikphysiologie erweitert sowie die Instrumentenausstattung weiter optimiert.

Überdies hat die Hochschule ihr Angebot im Bereich der berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengänge ausgebaut. Zu den zum Wintersemester 2013/2014 neu eingerichteten Weiterbildungsstudiengängen zählen u. a. der Weiterbildungsmaster Blasorchesterleitung (M. Mus.) sowie der Weiterbildungsmaster Instrumentalpädagogik (M. Mus.). Diesen Studiengängen, die auf dem bereits bestehenden Angebot der Hochschule aufbauen¹⁹, ist gemeinsam, dass die Hälfte des Workloads durch einschlägige Berufspraxis erbracht wird. So lassen sich Studium und Beruf gemäß Angaben in der Selbstdokumentation sehr gut miteinander kombinieren. Die Weiterbildungsmasterstudiengänge sind gebührenpflichtig. Die Gebühr variiert zwischen den einzelnen Studiengängen und hängt im Wesentlichen davon ab, wie viele Lehrveranstaltungen als Einzelunterricht belegt werden.

Mit der Neueinrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Instrumentalpädagogik (M. Mus.) zum Wintersemester 2015/2016 reagiert die HMDK laut Angaben in der Selbstdokumentation auf eine wachsende Nachfrage von Studierenden, die ihre im Bachelorstudium erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen in diesem Bereich vertiefen wollen. Sie versprechen sich zum einen bessere Anstellungsmöglichkeiten und

¹⁷ Die Hochschule hat die Maßnahmen, die sie in Bezug auf die Empfehlungen, die die Akkreditierungskommission 2012 ausgesprochen hat, ergriffen hat, tabellarisch dargestellt. Die Tabelle ist der Selbstdokumentation als Anlage beigefügt.

¹⁸ Im Zeitraum 2012 bis 2016 war der Senat in insgesamt 15 Sitzungen mit dem Thema Bologna-Prozess beschäftigt. Eine detaillierte Darstellung der entsprechenden Protokollauszüge inklusive einschlägiger Erläuterungen ist der Selbstdokumentation als Anlage beigefügt.

¹⁹ Blasorchesterleitung wird bspw. als Schwerpunkt im Bachelorstudiengang Musik angeboten.

zum anderen einen angeleiteten, betreuten Einstieg in die berufliche Praxis. Die hohe Nachfrage zeigt, dass die HMDK mit diesem Angebot den Bedürfnissen zahlreicher Absolvent_innen unterschiedlicher Standorte entgegenkommt. Die Hochschule widmet der Aufbauphase dieses Studiengangs große Aufmerksamkeit, da sie insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Freiberuflichkeit Master-Qualifikationen in anderen Bereichen als der rein künstlerischen Exzellenz als von zunehmender strategischer Bedeutung für Musikhochschulen bewertet.

Weiterhin hat die HMDK gemäß Angaben in der Selbstdokumentation und Aussagen der Programmverantwortlichen sowie der Hochschulleitung bei der Vor-Ort-Begehung ihre Bemühungen intensiviert, im 3. Zyklus eine künstlerisch-wissenschaftliche Promotion zum Doctor of Musical Arts (DMA) anbieten zu können. Die Landesrektorenkonferenz der Musikhochschulen in Baden-Württemberg hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die gemeinsam mit den Professorinnen und Professoren für Musikwissenschaft aller fünf Hochschulen Promotionsordnungen für ein DMA-Studium erarbeitet hat; diese liegt dem Ministerium vor. Im Rahmen des DMA-Vorhabens ist vorgesehen, dass sämtliche wissenschaftliche Professorinnen und Professoren aller fünf baden-württembergischen Musikhochschulen einen Betreuungspool bilden. Studierenden soll die Möglichkeit offen stehen, Promotionsbetreuer_innen an zwei Standorten zu haben. Durch diese Form der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit (im Sinne eines BW-Promotionskollegs) ergibt sich eine inhaltliche Breite, die vielfältige Betreuungsoptionen anbietet.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der sehr gut aufbereiteten Unterlagen sowie der Aussagen von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die HMDK intensiv an der Weiterentwicklung der Studiengänge gearbeitet und zahlreiche Empfehlungen, die die Akkreditierungskommission bei der Erstakkreditierung 2012 ausgesprochen hat, umgesetzt hat.

Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe die neu eingeführten Studiengänge als eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Portfolios und ist der Überzeugung, dass die Konzepte schlüssig sowie zukunftssträchtig sind und (weitere) solide Berufsperspektiven für Absolvent_innen eröffnen. Darüber hinaus begrüßt sie die Bestrebungen der Hochschule, mit der Einführung eines Doctor of Musical Arts (DMA) eine künstlerisch-wissenschaftliche Promotion anbieten zu können und regt ausdrücklich an, diese Bestrebungen weiterzuverfolgen.

Die Gutachterin und die Gutachter haben sich mit der Qualitätssicherung in Lehre und Studium an der HMDK umfassend auseinandergesetzt und sind der Ansicht, dass hier größere Defizite bestehen. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Hochschule regelmäßig anonyme Lehrveranstaltungsevaluationen durchführt. Dadurch kann nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch die Arbeitsbelastung der Studierenden systematisch überprüft und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit ergriffen werden. Diese zwingend notwendige Verpflichtung muss nach Ansicht der Gutachtergruppe auch für Einzelunterricht und bei kleinen Klassengrößen gelten. Sie erwartet weiterhin, dass die Hochschule ein schlüssiges Gesamtkonzept des Qualitätsmanagements entwickelt. Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen, dieses umgehend zu implementieren. Darüber hinaus erwartet die Gutachtergruppe, dass die Hochschule die Evaluationssatzung auf ihre Rechtskonformität hin überprüft.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Bei den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen Blasorchesterleitung (M. Mus.) und Instrumentalpädagogik (M. Mus.) handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch. Zugangsvoraussetzungen für die weiterbildenden Masterstudiengänge sind neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. Folglich handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die Studiengänge mit besonderem Profilanspruch als gegeben.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Auf Hochschulebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden. In der Selbstdokumentation und der Darstellung von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

Im Bereich des Rektorats sind gemäß Angaben in der Selbstdokumentation zwei von fünf Funktionen mit Frauen besetzt (Rektorin, Prorektorin), im Bereich der Fakultätsvorstände sind fünf von zwölf Positionen mit Frauen besetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist an sämtlichen Auswahlverfahren beteiligt. Die Hochschule verfügt gemäß eigenen Angaben bisher noch nicht über ein in den Empfehlungen der Erstakkreditierung genanntes Mentoring-Programm, bemüht sich aber, junge Absolventinnen beim Einstieg in Stellen bzw. in Qualifikationslehraufträge zu unterstützen.²⁰

Darüber hinaus wurden seit der Erstakkreditierung die Funktionen von zwei Ansprechpartner_innen für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen sowie die von zwei Vertrauensdozierenden geschaffen. Letztere wurden von den Studierenden vorgeschlagen und im Senat bestätigt. Weiterhin hat die HMDK eine Ethik-Kommission eingerichtet; ein Ethik-Papier ist gemäß Aussagen der Hochschulleitung derzeit in Planung.

²⁰ „Empfohlen wird die Optimierung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Der weibliche Nachwuchs soll auf der mittleren Managementebene und auf der wissenschaftlichen Ebene (beispielsweise durch Mentoring-Programme) offensiver gefördert werden.“ In: Gutachten zur Begutachtung von Studiengängen an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 72. Stand: 16. März 2012.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass entsprechende Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge realisiert werden und seit der Erstakkreditierung ausgebaut worden sind.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Besonders beeindruckt war die Gutachtergruppe von der aktiven Mitwirkung der Studierenden an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der Hochschule in den Gremien. Weiterhin positiv aufgefallen sind die internen Organisationsstrukturen der HMDK, die eine enge Vernetzung aller Fächer ermöglichen und in allen Studiengängen genutzt werden.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass die Selbstdokumentation durch eine solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet ist. Stets war zu erkennen, dass die Hochschule sich intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochen worden sind, auseinandergesetzt hat und ihre Studiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

Um weiteres Verbesserungspotenzial auszuschöpfen, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule ausdrücklich, ihr Qualitätssicherungskonzept zu erweitern und zu systematisieren.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge und eine weiterhin ausgezeichnete Betreuung der Studierenden und bedankt sich für die offenen, sehr konstruktiven Gespräche sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Der Begutachtungsprozess wurde seitens der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart als sehr offen, fachlich höchst kompetent und ausgesprochen konstruktiv wahrgenommen.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Im Einzelnen nimmt die Hochschule zu den Bewertungen der Studiengänge (Kapitel IV) wie folgt Stellung:

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Die Hochschule nimmt den Hinweis zur Sprachkompetenz in den Masterstudiengängen, insbesondere im Bereich der Orchesterinstrumente, auf und leitet die Empfehlungen an die zuständigen Gremien weiter. Ebenso werden die Empfehlungen zu Instrumentenkunde und Musikgeschichte in den zuständigen Gremien erörtert.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Rektorin hat vor kurzem einen Koordinationsausschuss einberufen, der sich künftig um die Fragen der Projektanzahl und -belastung kümmert. Die Hochschule nimmt die Hinweise zum Ausbau des Stipendiensystems auf.

Die Hochschule nimmt den Hinweis zur schriftlichen Programmreflexion auf und wird diese im Sinne der Empfehlungen der Gutachtergruppe weiterentwickeln.

7. Kriterium: Ausstattung

Einzelne Fachbereiche, wie z.B. die Institute für Musikwissenschaft/Musikpädagogik und Musiktheorie einschl. Komposition laden regelmäßig renommierte Fachkolleg_inn_en zu Gastvorträgen und -seminaren ein. An diese Vorträge sind in der Regel auch Kolloquien zu didaktischen Aspekten angeschlossen.

Instrumental und vokal ausgerichtete Institute laden Fachkolleg_inn_en zu Gastkursen für Studierende ein, die auch von den Kolleg_inn_en besucht werden. Die Hochschule wird die Institute ermutigen, sich verstärkt um Elemente der künstlerisch-pädagogischen Weiterbildung zu bemühen. Zentrale externe Foren gibt es im künstlerischen Bereich nur in Randbereichen (Instrumentalpädagogik, Musikpsychologie, Musikermmedizin) – hier wird die Hochschule interessierte Kolleg_inn_en für die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen grundsätzlich freistellen.

Bezüglich der Raumnutzung ist der seit April 2017 neu im Amt befindliche Kanzler im Gespräch mit den Fakultäten und Instituten. Der Hinweis zu Optimierung der Vergabe der Übungsräume wird aufgenommen und an die zuständigen Verantwortlichen weitergegeben.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule erkennt den Hinweis der Gutachtergruppe in Sachen Evaluationspraxis an. Hier ist in der Tat bis heute kein befriedigender Sachstand erreicht. In der besonderen Situation künstlerischen Einzelunterrichts sind bei Evaluationen die Studierenden in besonderer Weise zu schützen. Die Hochschule arbeitet an Instrumenten, wie auch hier den Studierenden Instrumente zu einem offenen, verlässlichen Feedback an die Hand gegeben werden können. Die Hochschule hat das Thema auf der Agenda und wird auf der Basis ihrer am 9. Dezember 2015 verabschiedeten Evaluationsatzung ein verlässliches Gesamtkonzept erarbeiten.

V. Gesamteinschätzung

Die Hochschule dankt der Gutachtergruppe für die offenen, konstruktiven und zielorientiert geführten Gespräche. Insbesondere die Hinweise zur Evaluationspraxis werden von der Hochschule mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt und in entsprechende Maßnahmen zeitnah umgesetzt.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge

- Musik (B. Mus.)
- Blockflöte (M. Mus.)
- Gitarre (einschl. Gitarren-Duo) (M. Mus.)
- Instrumentalpädagogik (M. Mus.)
- Jazz (M. Mus.)
- Kammermusik (M. Mus.)
- Komposition (M. Mus.)
- Musiktheorie (M. Mus.)
- Musikwissenschaft (M.A.)
- Neue Musik (M. Mus.)
- Orchesterinstrumente (M. Mus.)
- Blasorchesterleitung (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang
- Instrumentalpädagogik (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,

- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

- E²¹¹ Die Hochschule soll Projekte und die regulären Lehrveranstaltungen zentral koordinieren und bei Überschneidungen, was Termine und Belastung besonders häufig beanspruchter Studierendengruppen betrifft, die Anzahl der Projekte ggf. reduzieren.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

- E2 Die Hochschule soll die Inhalte der schriftlichen Programmreflexion konkretisieren und dokumentieren. Weiterhin soll die schriftliche Programmreflexion interdisziplinär vernetzt werden, um eine fachlich ausgewiesene Betreuung zu gewährleisten. Die Abgabe der Programmreflexion soll rechtzeitig vor den praktischen Prüfungen erfolgen.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen

²¹ E = Empfehlung

Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A1²² Die Hochschule muss hochschuldidaktische Angebote für das gesamte Lehrpersonal bereitstellen.
- E3 Die Hochschule soll bisher nicht genutzte und von Lehrenden gesperrte Räumlichkeiten regelmäßig zur Verfügung stellen (z.B. für außercurriculare Kammermusik, zum Üben etc.).

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

²² A = Auflage

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A2 Die Hochschule muss ein schlüssiges Gesamtkonzept für das Qualitätsmanagement vorlegen.
- A3 Die Hochschule muss regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchführen (auch für Kleingruppen und künstlerischen Einzelunterricht).
- A4 Die Hochschule muss die Evaluationssatzung hinsichtlich ihrer Rechtskonformität überprüfen.
- E4 Die Hochschule soll das Gesamtkonzept des Qualitätsmanagements umgehend implementieren.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2017 beschlossen, die Studiengänge Musik (B. Mus.), Blockflöte (M. Mus.), Gitarre (einschl. Gitarren-Duo) (M. Mus.), Instrumentalpädagogik (M. Mus.), Jazz (M. Mus.), Kammermusik (M. Mus.), Komposition (M. Mus.), Musiktheorie (M. Mus.), Musikwissenschaft (M. A.), Neue Musik (M. Mus.), Orchesterinstrumente (M. Mus.), Blasorchesterleitung (M. Mus., berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang) und Instrumentalpädagogik (M. Mus., berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang) mit Auflagen (A) und Empfehlungen (E) zu akkreditieren.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderung vorgenommen:

- A2 und A3 werden aufgrund des inhaltlichen Bezugs zu einer Auflage A2 zusammengefasst.
- Die Gutachterempfehlung E4 wird gestrichen, da sie aufgrund der Gutachterempfehlung A2 redundant ist.

Studierbarkeit

- E1 Die Hochschule soll die Projekte und die regulären Lehrveranstaltungen zentral koordinieren und bei Überschneidungen, was Termine und Belastung besonders häufig beanspruchter Studierendengruppen betrifft, die Anzahl der Projekte ggf. reduzieren.

Prüfungssystem

- E2 Die Hochschule soll die Inhalte der schriftlichen Programmreflexion konkretisieren und dokumentieren. Weiterhin soll die schriftliche Programmreflexion interdisziplinär vernetzt werden, um eine fachlich ausgewiesene Betreuung zu gewährleisten. Die Abgabe der Programmreflexion soll rechtzeitig vor den praktischen Prüfungen erfolgen.

Ausstattung

- A1 Die Hochschule muss hochschuldidaktische Angebote für das gesamte Lehrpersonal zugänglich machen.
- E3 Die Hochschule soll bisher nicht genutzte und von Lehrenden gesperrte Räumlichkeiten regelmäßig zur Verfügung stellen (z. B. für außercurriculare Kammermusik, zum Üben etc.).

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- A2 Die Hochschule muss ein schlüssiges Gesamtkonzept für das Qualitätsmanagement vorlegen und umsetzen sowie regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durchführen (auch für Kleingruppen und künstlerischen Einzelunterricht).
- A3 Die Hochschule muss die Evaluationssatzung hinsichtlich ihrer Rechtskonformität überprüfen.